



# Finanzamt Weilheim-Schongau

22. Juni 2022

Finanzamt Weilheim-Schongau, Postfach 1264, 82352 Weilheim

Datum: 20.06.2022  
Telefon: 0881 184-0 / -223  
Aktenzeichen: 168 / 164 / 54305

Firma  
Johann Listl Kies-u.Baggerbetrieb GmbH + CoKG  
Weiden 3  
82386 Huglfing

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	168
Steuernummer:	16816454305
Sicherheitsnummer:	47322634

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Johann Listl Kies-u.Baggerbetrieb GmbH + CoKG, Weiden 3, 82386 Huglfing	
Name, Anschrift	Huglfing
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **30.07.2022 bis zum 29.07.2025**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude  
Hofstraße 23  
82362 Weilheim

Öffnungszeiten  
Montag bis 07:30 - 12:30  
Freitag

Telefax  
0881 184-500

E-Mail  
[poststelle.fa-wm@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-wm@finanzamt.bayern.de)

Internet  
[www.Finanzamt-Weilheim.de](http://www.Finanzamt-Weilheim.de)

Kreditinstitut  
Sparkasse Oberland  
Bundesbank München

IBAN  
DE15 7035 1030 0000 0201 49  
DE85 7000 0000 0070 0015 21

BIC  
BYLADEM1WHM  
MARKDEF1700